

Verbindliche Regeln für die Zeiten von „Unterricht auf Distanz“

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Pandemie stellt uns vor große Herausforderungen. Zwar hoffen wir, dass uns erneute Schulschließungen erspart bleiben, doch können wir nicht ausschließen, dass es wieder zur Schließung einzelner Klassen, Jahrgänge oder gar der ganzen Schule kommen kann.

Daher hat die Lehrerkonferenz unserer Schule am 07.10.2020 folgende Regelungen beschlossen. Diese gelten nur für den Fall der Schließung, nicht der Erkrankung einzelner Schülerinnen und Schüler. Hier setzen wir weiter auf die Hausaufgaben-Patenschaft von Mitschülerinnen und Mitschülern.

I. Leistungsbewertung unter den Bedingungen des „Unterrichtens auf Distanz“

a) Grundlegendes

- Grundsätzlich: Arbeitsergebnisse fließen unter Wahrung der Chancengleichheit in die Benotung ein.
- Die Vollständigkeit der abgegebenen Aufgaben wird kontrolliert.
- Eine qualitative Rückmeldung erfolgt stichprobenartig. Wenn möglich, wird ein Lösungsvorschlag zur Verfügung gestellt.
- Bei Gruppenarbeiten muss erkennbar sein, wer welchen Anteil verfasst hat.
- Wenn z. B. aufgrund von Krankheit Aufgaben nicht erledigt werden können, muss dies dem Fachlehrer mitgeteilt werden; der versäumte Stoff ist nachzuholen.

b) Umgang mit nicht erbrachten Leistungen

- Beim ersten Versäumnis werden die Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkraft an die Verpflichtung zur Leistungserbringung erinnert.
- Beim dritten Versäumnis wird die Klassenleitung / Jahrgangsstufenleitung kontaktiert. Diese informiert die Eltern.

c) Schriftliche Leistungsüberprüfungen

- Leistungsüberprüfungen bei Klassenarbeiten und Klausuren können sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse beziehen.
- Klassenarbeiten und Klausuren sollen nach einer Schul- oder Klassenschließung in der Regel geschrieben werden, nachdem vorher zumindest ein oder zwei Stunden Präsenzunterricht stattgefunden haben.
- Schriftliche Klassenarbeiten in den modernen Fremdsprachen können weiterhin durch mündliche Prüfungen im bisherigen Rahmen ersetzt werden; diese Regelung kann auch im Distanzunterricht Anwendung finden (Videokonferenz).
- Weiterhin kann eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch alternative Formen der Leistungsüberprüfung (z.B. Projektarbeit, Portfolio, Lerntagebuch, Blogbeitrag, Podcast, Erklärvideo...) ersetzt werden.

Verbindliche Regeln für die Zeiten von „Unterricht auf Distanz“

II. Regeln für den Umgang mit IServ

a) Grundlegendes

Auch in der digitalen Kommunikation gelten die Grundregeln der höflichen und respektvollen Kommunikation.

Die Schülerinnen und Schüler tragen dafür Sorge, dass sie ihren Benutzernamen und Passwort sowie die Internetadresse von IServ kennen.

b) IServ während des Präsenzunterrichts

- Die Nutzung von IServ während des Präsenzunterrichts, z.B. für das Versenden von Hausaufgaben, kann nach Ankündigung durch die Lehrkraft erfolgen. In Zeiten des regulären Präsenzunterrichts besteht keine Verpflichtung zum täglichen Einloggen ohne vorherige Aufforderung.

c) IServ in Zeiten von Distanzunterricht

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend. Die Inhalte sind für Klassenarbeiten und Klausuren relevant.
- Die Eltern sorgen dafür, dass die Aufgaben von den Schülerinnen und Schülern selbständig erledigt werden. Dazu unterstützen sie sie bei Bedarf bei der Zeiteinteilung, beim Abgleich mit Musterlösungen.
- Die Schüler loggen sich mindestens einmal pro Schultag zwischen 8 Uhr und 13 Uhr bei IServ ein. Dabei werden zumindest der Posteingang und das Aufgabenmodul überprüft.
- Aufgaben werden kontinuierlich und fristgerecht bearbeitet.
- Abgaben erfolgen ausschließlich über das Aufgabenmodul. Hier wird der Eingang von IServ automatisch angezeigt. Das Dateiformat ist dabei so zu wählen, dass möglichst nur Dateien mit möglichst geringem Speicherbedarf erzeugt werden (z.B. Nutzung einer App auf dem Smartphone zur Erzeugung von einem PDF-Dokument). Wichtig: Vor dem Versenden auf Lesbarkeit prüfen!
- Aufgaben während der Zeit von Distanzunterricht sollen so verschickt werden, dass sie während der regulären Unterrichtszeit erledigt werden können. So ist z.B. das Stellen von Aufgaben um 13 Uhr, die am nächsten Vormittag frühmorgens erledigt sein müssen, wenig sinnvoll.
- Der zeitliche Umfang des Unterrichts auf Distanz umfasst maximal die Dauer des ausfallenden Präsenzunterrichts zuzüglich Hausaufgabenzeit gemäß Hausaufgabenerlass.
- Inhaltliche Rückmeldungen zu eingereichten Aufgaben erfolgen in der Regel nicht individuell. Mögliche Wege sind die Bereitstellung von Musterlösungen oder Erwartungshorizonten sowie die Rückmeldung an die gesamte Lerngruppe. Dies kann auch in Videokonferenzen erfolgen.

III. Absprachen zu Videokonferenzen

Verbindliche Regeln für die Zeiten von „Unterricht auf Distanz“

- Entsprechend einer fachlichen und altersgerechten Differenzierung erfolgt maximal die Hälfte des laut Stundenplan vorgegebenen Unterrichts als Videounterricht; für den übrigen Teil stellt die Lehrkraft Aufgaben über IServ.
- Der Videounterricht findet exakt zu der Zeit statt, zu der auch der reguläre Unterricht erfolgen würde.
- Für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden Möglichkeiten geschaffen, den Videounterricht aus der Schule zu erteilen. Diese Möglichkeit wird eingerichtet in folgenden Räumen: Lehrerarbeitsraum, Raum 201, Lernzentrum, kleines Lehrerzimmer.
- Benutzt wird ausschließlich *BigBlueButton*. Hierfür sowie für die Nutzung von IServ wird die datenschutzrechtliche Genehmigung der Eltern eingeholt. Die Einverständniserklärung der Eltern beinhaltet, dass illegale Handlungen (Mitschnitte, Aufnahmen und deren Verbreitung, ...) zu unterlassen sind.
- Ein neutraler Hintergrund für Videokonferenzen ist empfehlenswert.
- Der Videounterricht wird spätestens 24 Stunden zuvor per IServ angekündigt.

Einsatzmöglichkeiten des Videounterrichts:

Der Videounterricht kann – nach Ermessen der Lehrkraft – eingesetzt werden:

- zum Vortrag von Arbeitsergebnissen an die gesamte Lerngruppe,
- in Phasen kooperativen Arbeitens (*Breakoutrooms* in IServ),
- zur Verdeutlichung von Erklärungen (ggf. als aufgezeichnetes Erklärvideo),
- als wöchentliche Frage- und Feedbackrunde (ggf. auch als Chat in IServ möglich, da aufgrund der Schriftlichkeit jederzeit einsehbar)

IV. Empfehlung zur Benennung von Dokumenten bei IServ*

- Aufgaben und Emails bei IServ werden von Lehrerinnen und Lehrern nach diesem Muster benannt: Klasse/Kurs, Fach, Abgabedatum (Jahr-Monat-Tag), also z. B. „9c Mathe 2020-08-28“ oder „Q1 LK Englisch 2020-08-27“.
- Schüler und Schülerinnen benennen ihre Dateien und Emails ebenfalls nach diesem System und ergänzen bei Dateien dahinter ihren eigenen Nachnamen (bei Emails ist das ja nicht nötig, da der Absender bekannt ist), also z. B. „7c Englisch 2020-08-25 Müller“ oder „Q1 LK Englisch 2020-08-25 Müller“.

*) Ergänzung zum Lehrerkonferenzbeschluss vom 07.10.2020.